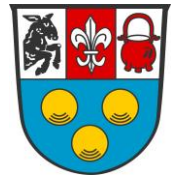


Buchungsvereinbarung



Für das Kindergartenjahr _____ im Kindergarten „Mäusebär“ in Konzenberg buche ich für mein Kind

Vorname, Familienname

Geburtsdatum

ab: _____ (Monat) letztes Kindergartenjahr

verbindlich folgende Betreuungszeit: (gewünschte Buchungszeit bitte ankreuzen)

Buchungszeiten zwischen 7.15 bis 16.45 Uhr (Freitags bis 16.00 Uhr)

- bis zu 4 Stunden zum Elternbeitrag von 55,00 Euro/Monat
 ab 8.00 Uhr
- bis zu 5 Stunden zum Elternbeitrag von 65,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr
- bis zu 6 Stunden zum Elternbeitrag von 75,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr
- bis zu 7 Stunden zum Elternbeitrag von 80,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr
- bis zu 8 Stunden zum Elternbeitrag von 85,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr
- bis zu 9 Stunden zum Elternbeitrag von 95,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr
- bis zu 10 Stunden zum Elternbeitrag von 100,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr

Migration ja nein

Zusätzlich werden noch 5,00 Euro Spiele- und Getränkegeld in einem Betrag erhoben.

Die Buchungsvereinbarung ist jahresübergreifend vom 01. September bis einschließlich 31. August des Folgejahres wirksam. Eine frühzeitige Kündigung bzw. eine Kündigung zur Unterbrechung der Buchungsvereinbarung ist nur bei erheblichen Gründen möglich, ebenso eine Änderung der Betreuungszeit während des Kindergartenjahres.

Jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres 01.09. und dem 01.02. des Folgejahres ist eine kostenfreie Umbuchung möglich. Dazwischen wird eine Umbuchungsgebühr von einmalig 25,00 Euro je Umbuchung fällig.

Eine Änderung des Wohnortes während des Kindergartenjahres muss frühzeitig mitgeteilt werden.

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf, **ausgenommen das monatliche Spiele- und Getränkegeld in Höhe von 5,00 €**, den Gebührensatz angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt. Der Zuschuss wird für insgesamt 12 Monate je Kind gewährt. Sollte Ihr Kind bereits eine staatliche Beitragsermäßigung in einer anderen Kindertagesstätte erhalten haben, sind Sie verpflichtet, dies mitzuteilen.

Ort, Datum

Verbindliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten